

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Trinwillershagen
GV/T/022/2014-19**

Sitzungstermin: Donnerstag, den 07.09.2017
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:25 Uhr
Ort, Raum: im Sportanbau Trinwillershagen, Birkenweg 8

Anwesend sind:

Bürgermeister

Markawissuk, Achim

1. stellv. Bürgermeister(in)

Lemke, Robert

2. stellv. Bürgermeister(in)

Tausendfreund, Heidrun

Gemeindevertreter(in)

Behnke, Silke

Schwiedeps, Gundula

Alms, Jürgen

Eggert, Maren

Härting, Andreas

Lootz, Irena

Spuhl, Dirk

ab TOP 7

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter(in)

Micheel, Olaf

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (13.07.2017)
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

- | | | |
|------|--|------------------|
| 6. | Haushalt 2017 | |
| 6.1. | Beschluss zum Stellenplan des Haushaltsplanes 2017 | BÜ-PA/T/140/2017 |
| 6.2. | Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre | K-H/T/139/2017 |
| 7. | Beratung und Beschluss "Selbsteinschätzung ihrer Leistungsfähigkeit" der Gemeinde Trinwillershagen nach dem Gemeinde-Leitbildgesetz | A-uGA/T/136/2017 |
| 8. | Bericht über den Haushaltsvollzug 30.06.2017 | K-H/T/135/2017 |
| 9. | 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017 des Abwassereigenbetriebes Trinwillershagen | K-AL/T/134/2017 |
| 10. | Abwägungs- und Satzungsbeschluss gemäß § 34 Abs. 4 und 6 i.V.m. § 10 Abs. 1 BauGB für die Satzung zur Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB (Innenbereichssatzung) für den Siedlungsbereich südöstlich Wiepkenhäger Straße am Ortsausgang Richtung Wiepkenhagen der Gemeinde Trinwillershagen | BA-RP/T/137/2017 |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-------|---|-------------------|
| 11. | Informationen Bürgermeister im nichtöffentlichen Teil | |
| 12. | Baumaßnahmen | |
| 12.1. | Stellungnahme der Gemeinde Trinwillershagen zum Bauantrag der Bauherrin für das Vorhaben Umnutzung eines Lagerraumes zum Sanitärbereich | BA-StS/T/138/2017 |
| 12.2. | Stellungnahme der Gemeinde Trinwillershagen zum Bauantrag der Gemeinde für das Vorhaben Anbau eines Hausmeister-raumes und Erweiterung eines Gruppenraumes an die KITA-Knirpsenland | BA-StS/T/141/2017 |

Öffentlicher Teil

13. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden
14. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Markawissuk eröffnet die Sitzung und bestätigt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung.
Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Markawissuk beantragt folgende Änderungen:

- im TOP 4 soll die Niederschrift des Hauptausschusses der Gemeinde Trinwillershagen zur Kenntnis genommen werden
- TOP 6 soll in den Namen „Haushaltsplan“ umbenannt werden. Dazu soll dann unter 6.2 die Vorlage „Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre“ behandelt werden

- TOP 12 soll in „Baumaßnahmen umbenannt werden. Dazu soll dann unter 12.2 die Vorlage „...Vorhaben Anbau eines Hausmeisterraumes und Erweiterung eines Gruppenraumes an die KITA-Knirpsenland“ behandelt werden.

Herr Markawissuk lässt über die Änderungsvorschläge abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 3 Einwohnerfragestunde

Herr Heymann stellt folgende Anfragen:

- Wem gehört die Freifläche (Grünfläche) vor dem Friedhof, da auf der Schotterparkfläche einige Löcher vorhanden sind? Herr Markawissuk sagt, dass diese Fläche von den Bauern der Gemeinde zur Verfügung gestellt wird und die Gemeinde somit zuständig ist.
- Weiterhin sollten auch von den Bauern Rücksicht genommen werden, wenn dort eine Beerdigung stattfindet. Herr Markawissuk sagt, dass er bereits Gespräche geführt habe.
- Thematik „Mulchen/Mähen“ – an den Straßenseiten. Herr Markawissuk berichtet, dass hier nach Bundes-, Landes- und Kreisstraßen unterschieden wird. Insbesondere spricht Herr Heymann den Zustand (Unkraut) der Bushaltestelle in Wiepkenhagen an. Herr Markawissuk sagt, dass „alte“ Technik vom Bauhof der Stadt Barth angeschafft wurde. Es fehlt ebenfalls an Personal. 34qkm seien zu groß für drei Mitarbeiter. Herr Heymann würde an der Bushaltestelle mithelfen.
- Thematik „Zuständigkeit Befriedung von Grundstücken“. Herr Markawissuk sagt, dass die Gemeinde nur eingreifen kann, wenn eine Gefährdung der Verkehrssicherungspflicht vorliegt.
- Thematik „defekte Lampe in Wiepkenhagen“. Herr Markawissuk sagt, dass dieses noch in diesem Jahr erledigt werde.

zu 4 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (13.07.2017)

Herr Markawissuk sagt, dass folgender Satz unter TOP 3 der Niederschrift vom 13.07.2017 eingefügt werden muss:

- Fragen von dem Einwohner sollen schriftlich bei der Gemeinde eingereicht werden. Diese sollen dann schriftlich beantwortet werden.

Frau Schwiedeps weist darauf hin, dass es unter TOP 10 „Umwidmung“ statt „Umschulung“ heißen muss.

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung vom 13.07.2017 wird von der Gemeindevertretung gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Markawissuk weist nochmal auf die Verschwiegenheitspflicht der Gemeindevertretung hin. Es kann nicht sein, dass noch nicht durch die Gemeindevertretung genehmigte Niederschriften an die Öffentlichkeit gelangen.

Danach nehmen die Gemeindevertreter die Niederschrift des Hauptausschusses der Gemeinde Trinwillershagen vom 24.08.2017 zur Kenntnis.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Herr Markawissuk informiert über folgende Angelegenheiten:

- aktueller Stand „Baumaßnahme KITA“
 - jeden Dienstag Bauberatung mit allen beteiligten Firmen
 - Richtfest nächste Woche Donnerstag (15:00 Uhr)
 - Installation einer Photovoltaikanlage
- Ankauf des „Pavillons“ in Trinwillershagen
 - Bewirtschaftungskonzept mit Gebührensatzung wird erarbeitet
 - Antrag mit der Bitte um Fördermittel an Leader gestellt.
 - Ziel ist es, dass dort ein Dorfzentrum entsteht.
 - Möglicher Umbau im Jahr 2018
- Gebührensatzung für die Nutzung gemeindlicher Gebäude muss erarbeitet werden.
- Sachstand DGH Langenhanshagen
 - Umbau soll mit eigenen Kräften erfolgen.
 - Sämtliche Fenster, Türen, Heizung sollen von der Baumaßnahme KITA genutzt werden.
 - Hoffnung auf Unterstützung von Vereinen.
- Trennung Gas/Wasser von der Schule und Turnhalle in Trinwillershagen erfolgt noch im Herbst 2017.

- Einladung der Partnergemeinde Postomino zum Erntedankfest-
 - 37 Personen werden mitfahren (Gemeinde, Senioren, Feuerwehr, Gemeindearbeiter und Familie Heuser)
 - 15.-17.09.2017 in Noszalin

Herr Härtling spricht die Thematik „Grundstück altes Gutshaus in Langenhanshagen“ an. Herr Markawissuk beantwortet dieses.

Frau Eggert informiert über die Antwort zur Bewerbung „kerniges Dorf“ und sagt, dass sich die Gemeinde Trinwillershagen beim nächsten Mal wieder bewerben sollte. Weiterhin informiert Frau Eggert, dass der diesjährige Weihnachtsmarkt am 10.12.2017 in Trinwillershagen stattfinden wird.

zu 6 Haushalt 2017

zu 6.1 Beschluss zum Stellenplan des Haushaltsplanes 2017 Vorlage: BÜ-PA/T/140/2017

Herr Markawissuk begründet die Vorlage und verliest einen Brief der Kommunalaufsicht des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Entsprechend des Schreibens des Landrates des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 09.08.2017 zur 1.Nachtragssatzung mit –plan 2017 der Gemeinde Trinwillershagen ist der Stellenplan 2017 nebst Anlagen zu überarbeiten und erneut durch die Gemeindevertretung mit den beauftragten Änderungen wie folgt zu beschließen:

- a) 0,25 VzÄ – Sportkoordinator lfd. Nr. 2 – bis zum 31.12.2017 befristet
- b) 0,0288 VzÄ – Mitarbeiter Partnerschaftsarbeit lfd. Nr. 3 – bis zum 31.12.2018 befristet
- c) 0,75 VzÄ – Gemeindearbeiter lfd. Nr.10 – bis zum 31.08.2019 befristet

Summarisch ergeben sich für den laufenden Haushalt 2017 2,6346 VzÄ.

Frau Schwiedeps äußert ihre Bedenken zur Thematik „Mitarbeiter Tiergehege“.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt entsprechend des Schreibens des Landrates des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 09.08.2017 zur 1.Nachtragssatzung mit –plan 2017 der Gemeinde Trinwillershagen den als Anlage beigefügten überarbeiteten Stellenplan 2017 nebst Anlagen mit den beauftragten Änderungen wie folgt:

- a) 0,25 VzÄ – Sportkoordinator lfd. Nr. 2 – bis zum 31.12.2017 befristet
- b) 0,0288 VzÄ – Mitarbeiter Partnerschaftsarbeit lfd. Nr. 3 – bis zum 31.12.2018 befristet
- c) 0,75 VzÄ – Gemeindearbeiter lfd. Nr.10 – bis zum 31.08.2019 befristet

Summarisch ergeben sich für den laufenden Haushalt 2017 2,6346 VzÄ.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 6.2 Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre Vorlage: K-H/T/139/2017

Herr Markawissuk begründet die Vorlage.

Darstellung des Sachverhaltes:

Die Auswertung nach RUBIKON auf der Grundlage der Daten des 1. Nachtrags- haushaltsplanes 2017 ergab ein Minus von 176 Punkten. Das bedeutet eine weggefallene finanzielle Leistungsfähigkeit für die Gemeinde Trinwillershagen.

Aus diesem Grund genehmigt die untere Rechtsaufsichtsbehörde den Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit nur mit der Auflage eine haushaltswirtschaftliche Entscheidung zu treffen, die im Finanzhaushalt zu einer Verringerung der negativen Salden der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit führen.

Das hierfür geeignete Mittel ist die Verfügung einer hauswirtschaftlichen Sperre gemäß § 51 KV M-V durch den Bürgermeister.

Über die Inanspruchnahme gesperrter Beträge oder die Aufhebung der Sperre entscheidet der Bürgermeister im Einvernehmen mit der Gemeindevertretung.

Der Bürgermeister der Gemeinde Trinwillershagen verfügt mit sofortiger Wirkung eine Haushaltssperre in Höhe von 10 % der Haushaltsansätze 2017 über die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuwendungen und sonstige laufende Auszahlungen. Ausgenommen hiervon sind Auszahlungen aufgrund von Bescheiden, Verträgen und schriftlichen Vereinbarungen wie Strom, Heizung usw. und die Auszahlungen bei denen zum jetzigen Zeitpunkt bereits der Haushaltsansatz ausgeschöpft ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 7 **Beratung und Beschluss "Selbsteinschätzung ihrer Leistungsfähigkeit" der Gemeinde Trinwillershagen nach dem Gemeinde-Leitbildgesetz**
Vorlage: A-uGA/T/136/2017

Herr Markawissuk begründet die Vorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Landesregierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat mit Datum vom 14. Juni 2016 das Gemeinde-Leitbildgesetz in Mecklenburg-Vorpommern verabschiedet. Ziel ist es, dass freiwillige Gemeindefusionen entstehen.

Insbesondere ist § 2 des Gemeinde-Leitbildgesetzes zu erwähnen:

§ 2

Grundsätze für amtsangehörige Gemeinden

(1) Amtsangehörige Gemeinden haben anhand des Leitbildes in der Anlage zu diesem Gesetz eine Selbsteinschätzung ihrer Zukunftsfähigkeit vorzunehmen. Sie nehmen hierzu die Unterstützung des Amtes sowie der in § 6 geregelten Koordinierungsstellen in Anspruch. Die Selbsteinschätzung ist eine wichtige Angelegenheit im Sinne von § 22 Absatz 2 der Kommunalverfassung.

(2) Sofern Gemeinden, die im Rahmen der Selbsteinschätzung feststellen, dass ihre Zukunftsfähigkeit nicht gesichert ist, beschließen, gemäß § 12 Absatz 1 der Kommunalverfassung in Verhandlungen über Gebietsänderungsverträge mit benachbarten Gemeinden einzutreten, nehmen sie für die weitere Begleitung des Verfahrens die unentgeltliche Unterstützung der Koordinierungsstellen in Anspruch. Für die Entscheidung darüber, mit welchen Nachbargemeinden Verhandlungen geführt werden, sollen folgende Grundsätze beachtet werden:

a) Eine Zusammenlegung mit anderen Gemeinden soll vorrangig innerhalb des jeweiligen Amtes angestrebt werden, soweit dessen Bestand unter Beachtung des § 125 Absatz 3 der Kommunalverfassung nach Maßgabe von § 4 jedenfalls bis zum Jahr 2030 gesichert erscheint. Dieser Vorrang gilt nicht, wenn sich Gemeinden im Nahbereich eines nicht demselben Amt angehörenden zentralen Ortes mit diesem zusammenschließen wollen.

b) Eine Zusammenlegung soll möglichst mit dem benachbarten zentralen Ort, der demselben Amt angehört, angestrebt werden.

c) Sofern die Auflösung von Gemeinden zur Herstellung zukunftsfähiger Gemeindestrukturen als erforderlich angesehen wird, soll bei der Neubildung oder bei Eingemeindungen, die nicht in einen zentralen Ort erfolgen, die neu zu bildende oder aufnehmende Gemeinde so bemessen werden, dass deren Zukunftsfähigkeit gewährleistet ist.

d) Gebietsänderungsverträge sollen nicht dazu führen, dass die Zahl der Mitgliedsgemeinden in einem Amt auf zwei sinkt. Sie sollen nach Möglichkeit dazu führen, dass sich die Zahl der Gemeinden innerhalb eines Amtes auf sechs oder weniger verringert, sofern nicht das Amt nach Einwohnerzahl oder Fläche eine deutlich überdurchschnittliche Größe aufweist.

e) Gebietsänderungsverträge sollen nicht dazu führen, dass andere Gemeinden des Amtes, deren Zukunftsfähigkeit nicht gesichert ist, in eine Randlage geraten, in der sie von Zusammenschlüssen zu zukunftsfähigen Gemeinden innerhalb des Amtes abgeschnitten sind.

Wie im Absatz 1 des Paragraphen 2 des Gemeindeleitbildgesetzes ersichtlich „habe“ (Muss-Aufgabe) die Gemeinde eine Selbsteinschätzung ihrer Zukunftsfähigkeit vorzunehmen.

Der Aufbau der Selbsteinschätzung wird vom Land vorgegeben und liegt dieser Beschlussvorlage als Anlage bei.

Die Verwaltung hat bereits einige „Punkte“, welche bereits feststanden bzw. durch den Fachbereich eingeschätzt wurden, in die Excel-Tabelle eingefügt. (siehe rote Kreise der Tabelle in der Anlage)

Jedoch sind einige Punkte noch offen, welche durch die Gemeindevertretung eingeschätzt werden müssen.

Maximal sind 100 Punkte zu erreichen. Um leistungsfähig als Gemeinde zu sein müssen mehr als die Hälfte der Punkte erreicht werden.

Zu erwähnen ist noch, dass am 12.07.2016 auch eine Verordnung über die Förderung freiwilliger Fusionen von Gemeinden und kommunalen Verwaltungen (Fusionsverordnung – FusionsVO) beschlossen wurde. Inhalt sind Fusionszuweisungen für eventuelle freiwillige Zusammenschlüsse von Gemeinden.

Ziel ist es, dass alle Selbsteinschätzungen der Gemeinden im Amtsbereich Barth bis Herbst 2017 beraten und beschlossen sind, da eventuelle freiwillige Gemeindefusionen bis zur Kommunalwahl im Jahr 2019 abgeschlossen sein müssen.

Zum Schluss möchte ich darauf hinweisen, dass nur die „Selbsteinschätzung ihrer Zukunftsfähigkeit“ eine Pflichtaufgabe nach dem vorliegenden Gesetz ist.

Im Ergebnis der Selbsteinschätzung der Gemeinde Trinwillershagen kommen die Gemeindevertreter auf 75 Punkte.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen beschließt die Selbsteinschätzung ihrer Zukunftsfähigkeit.

Die Anlage ist Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	
Stimmenthaltungen:	

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 8 Bericht über den Haushaltsvollzug 30.06.2017
Vorlage: K-H/T/135/2017**

Herr Markawissuk begründet die Vorlage.

Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 20 der GemHVO-Doppik M-V hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss spätestens zum 30.06. des laufenden Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Die Übersicht, die sich im Anhang dieser Informationsvorlage befindet, enthält die Planansätze des gesamten HH-Jahres 2017 und die Erfüllung dieser Haushaltsansätze mit Buchungserfassung bis 03.07.2017 für das gesamte HH-Jahr.

**zu 9 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017 des Abwassereigenbetriebes Trinwillershagen
Vorlage: K-AL/T/134/2017**

Herr Markawissuk begründet die Vorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

In der Anlage übergebe ich Ihnen den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017 des AW-Betriebes Trinwillershagen.

Dieser macht sich erforderlich, da die in 2016 aufgenommene Kreditsumme in Höhe von 250 T€ nicht ausreichend ist, die geplante Modernisierung der KA Trinwillershagen abzudecken. Die Ausschreibungen ergaben eine wesentlich höhere Summe. Ausführlichere Ausführungen finden Sie in der Anlage.

Die geplanten Aufwendungen und Erträge im 1. Nachtrag wurden auf der Grundlage der bereits vorliegenden Ist-Zahlen 2016 überarbeitet. Dadurch ergibt sich ein genaueres Bild von der Wirtschaftlichkeit des Eigenbetriebes. Aufgrund der neuen Gebührenkalkulation und der Einführung der Grundgebühr ist von der Deckung des neuen Kredits auszugehen. Die Energieeinsparungen, die sich mit dieser Investition ergeben, werden zukünftig zusätzlich zu einer positiven Entwicklung der Jahresergebnisse beitragen.

Die Investition in den Neubau der Tropfkörperanlage ist aus technischer und wirtschaftlicher Sicht unumgänglich. Da nicht damit gerechnet wird, dass die Baupreise kurzfristig wieder sinken, ist aktuell von einem Investitionsvolumen in Höhe von ca. 400 T€ brutto auszugehen, wodurch eine zusätzliche Darlehensaufnahme in Höhe von 150 T€ notwendig wird.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 10 **Abwägungs- und Satzungsbeschluss gemäß § 34 Abs. 4 und 6 i.V.m. § 10 Abs. 1 BauGB für die Satzung zur Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB (Innenbereichssatzung) für den Siedlungsbereich südöstlich Wiepkenhäger Straße am Ortsausgang Richtung Wiepkenhagen der Gemeinde Trinwillershagen
Vorlage: BA-RP/T/137/2017**

Herr Markawissuk begründet die Vorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Das Planaufstellungsverfahren ist entsprechend der Anforderungen des Baugesetzbuches (BauGB) korrekt durchgeführt worden. Behörden, Nachbargemeinden und die Öffentlichkeit hatten Gelegenheit zur Beteiligung. Lediglich seitens der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange ergingen Anregungen und Hinweise, welche in die Abwägung eingestellt wurden.

Zum Abschluss des Satzungsverfahrens wird ein Abwägungs- und Satzungsbeschluss sowie zu dessen Inkraftsetzung die anschließende Bekanntmachung des Beschlusses erforderlich.

Wir bitten Sie daher, nachstehendem Beschlussvorschlag zu folgen.

Beschlussvorschlag:

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Innenbereichssatzung für den Bereich südöstlich Wiepkenhäger Straße am Ortsausgang Richtung Wiepkenhagen

1. Die während der öffentlichen Auslegung der Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für den Bereich südöstlich Wiepkenhäger Straße am Ortsausgang Richtung Wiepkenhagen vorgebrachten Anregungen von Bürgern, Betroffenen sowie die Stellungnahmen der Behörden und Nachbargemeinden hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

siehe Anlage 1.

Das Amt Barth wird beauftragt, die Bürger, Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, die Anregungen geäußert haben, vom Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 Abs. 1 i.V.m. § 34 Abs. 4 und 6 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I. S. 2808) beschließt die Gemein-

devertretung die Innenbereichssatzung für den Bereich südöstlich Wiepkenhäger Straße am Ortsausgang Richtung Wiepkenhagen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.

3. Die zugehörige Begründung wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 14 Schließung der Sitzung

Herr Markawissuk schließt die Sitzung um 21:25 Uhr.

28.09.2017

Achim Markawissuk
Datum/Unterschrift Bürgermeister

Maik Engelhardt
Datum/Unterschrift Protokollant